

Haus & Platzordnung

des Hundesportvereins Meerbusch/Kaarst e.V.

- (1) Die Gültigkeit der Platzordnung erstreckt sich auf den gesamten Bereich des Hundesportvereines, wobei Parkplätze und die unmittelbaren Zufahrtswege vor dem Platz mit einbezogen sind.
- (2) Die gewerbliche Hundeausbildung jeglicher Art ist auf dem Vereinsgelände untersagt.
- (3) Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen
- (4) Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig zum Übungsbeginn erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits abgeschlossenen Übung.
- (5) Das Vereinsgelände kann von jedem aktiven Mitglied genutzt werden, bezüglich des Außenbereichs auch außerhalb der offiziellen Übungszeiten. Schlüssel für das Vereinsstor können auf eigene Kosten nachgemacht werden und verbleiben bis zum Ende der aktiven Mitgliedschaft im Besitz des Mitgliedes. Schlüssel für das Vereinsheim erhalten Trainer / Übungsleiter und sonstige Funktionsträger bei Bedarf nach Ermessen des Vorstandes.
- (6) Der Vorstand hat bei Verstößen gegen die Ordnungen oder die Satzung des Vereins das Recht Schlüssel wieder einzuziehen bzw. deren Vernichtung/Aushändigung binnen 2 Wochen zu verlangen.
- (7) Das Betreten des Vereinsgeländes von vereinsfremden Personen, außerhalb von offiziellen Übungszeiten, Seminaren, Turnieren und vom Vorstand genehmigter Veranstaltungen, ist verboten. Familienangehörige / Partner von aktiven Mitgliedern sind von der Regelung ausgenommen.
- (8) Während ausgewiesener Übungsstunden ist eine freie Nutzung nur dann möglich, wenn der jeweilige Trainer dieser Nutzung zustimmt und der Trainingsbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

- (9) Den Anweisungen des erweiterten Vereinsvorstandes ist unbedingt Folge zu leisten. Sie gehen im Zweifelsfalle der Platzordnung vor! Zuwiderhandlungen oder Verstöße gegen die Platzordnung können mit sofortigem Platzverweis bzw. erweiterten Ordnungsmaßnahmen seitens des Vorstandes geahndet werden.
- (10) Personen, die erkennbar unter Alkohol, Drogen u. ä. stehen, ist das Betreten des Vereinsgeländes untersagt.
- (11) Auf dem Übungsplatz, Welpengehege und im Vereinsheim gilt Rauchverbot. Geraucht werden darf nur in den dafür bestimmten Raucherbereichen.
- (12) Treffen von externen Vereinen, vereinsfremden Personen sowie Interessengemeinschaften o.ä. auf dem Vereinsgelände bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch den Vorstand. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn zu befürchten ist, dass Grundsätze tierschutzgerechten Verhaltens oder der gewaltfreien Hundeerziehung verletzt werden.
- (13) Die Benutzung von für den Hund schmerzhaften oder stark unangenehmen sogenannten Erziehungshilfen, sowie starkes unter Druck setzen des Hundes, ist verboten und führt zu sofortigen Platzverweis bzw. erweiterten Ordnungsmaßnahmen seitens des Vorstandes.
- (14) Aggressives Verhalten des Hundeführers gegenüber seinem Hund (z.B. Schlagen, Schütteln, Treten u.ä.), einem fremden Hund oder Personen ist ebenfalls verboten und führt ohne weitere Ansprache zum sofortigen Platzverweis.
- (15) Der Bereich vor den Toren des Übungsplatzes ist während der Übungszeiten und während Turnieren unbedingt freizuhalten.
- (16) Sämtliche Geräte sind pfleglich zu behandeln. Das gesamte Vereinsgelände einschließlich des Vereinsheimes ist sauber zu halten.
- (17) Gebuddelte Löcher sind wieder zu verschließen. Löcher im Zaun oder Beschädigungen von Vereinsmaterial ist umgehend zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann.
- (18) Kann eine akute Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, muss der Schädiger selbst die Gefahr ausreichend absichern und andere Nutzer sofort warnen.
- (19) Das Lösen der Hunde auf dem Vereinsgelände ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen sind die Hinterlassenschaften sofort vollständig zu entfernen. Vorsätzliches wiederholtes Nichtbeachten kann mit Ordnungsmaßnahmen seitens des Vorstandes geahndet werden.
- (20) Läufige Hündinnen (besonders während der Standhitze) dürfen den Platz nur nach

vorheriger Absprache mit den (Trainern?) Übungsleitern betreten..

- (21) Der Hundehalter ist verpflichtet eine Hundehalterhaftpflichtversicherung für seine/n Hund/e abzuschließen und seine/n Hund/e entsprechend der aktuellen Leitlinie zur Impfung von Kleintieren der ständigen Impfkommision Veterinärmedizin einschließlich der Impfung gegen Tollwut impfen zu lassen. Die Teilnahme am Training/Unterricht ist nur nach Vorlage eines gültigen Impfausweises und des Versicherungsnachweises möglich.
- (22) Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, ansteckend krank oder krankheitsverdächtig sind, sind vom Übungsbetrieb fern zu halten. Die Übungsleiter behalten sich vor, Hunde vom Unterricht auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein.
- (23) Vor dem Betreten des Übungsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben.
- (24) In das Vereinsheim dürfen nur Welpen bis zu 6 Monaten, verletzte Hunde und alte Hunde nach Rücksprache mit dem Vorstand mitgebracht werden.
- (25) Mitglieder und Besucher, die ihre Kinder mitbringen, tragen die Verantwortung für sie und haben sie zu beaufsichtigen.
- (26) Der Platzbeauftragte kann nach Rücksprache mit dem Vorstand bei widrigen Platzverhältnissen das Gelände oder Teile davon sperren. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (27) Aktive Mitglieder haben im Jahr 9 Arbeitsstunden für Platzpflege und 9 Arbeitsstunden für Veranstaltungen zu leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 5,--€ Ersatz zu bezahlen. Der Vorstand kann bei Vorliegen besonders triftiger Gründe (wie z.B. längerfristiger Krankheit) Ausnahmen von der Zahlungspflicht im Einzelfall bestimmen. Arbeitsstunden können abgeleistet werden im Rahmen von angekündigten Arbeitstagen, Veranstaltungen des Vereins oder nach Absprache mit dem Vorstand.
- (28) Aktive Mitglieder haben mindestens einmal im Jahr Kantinendienst abzuleisten. Ein Kantinendienst dauert vom 1. des Monats bis zum 15. bzw. vom 16 bis zum 30./31. des Monats. Aufgaben und Pflichten sind in der Arbeitshilfe Kantinendienst nachzulesen. Der Kantinendienst sollte möglichst zu zweit gemacht werden. Bei Nichtleistung des Kantinendienstes sind 30,00 € als Ersatz zu bezahlen, es sei denn, dass sich für das gesamte Geschäftsjahr bereits andere Mitglieder in den Kantinenplan eingetragen haben und den Dienst versehen.
- (29) Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnung können einen Platzverweis, in schweren Fällen einen Vereinsausschluss nach sich ziehen.
- (30) Eine Änderung der Haus & Platzordnung bedarf der Zustimmung der



Mitgliederversammlung.

- (31) Diese Ordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung des
des Hundesportvereins Meerbusch/Kaarst e.V. vom 28.01.2018 in Kraft.

.....
1.Vorsitzender
Thomas Körvers

.....
2.Vorsitzende
Christine Festerling